






Schule am Sportpark
Integrierte Gesamtschule
des Odenwaldkreises



SCHULE	OHNE RASSISMUS
SCHULE	MIT COURAGE

 Am Drachenfeld 2
64711 Erbach
 (0 60 62) 95 55 89 - 0
 (0 60 62) 95 55 89 - 40

Verbindliche Anmeldung und Vereinbarung zur Schwerpunkt Musik-Klasse der Schule am Sportpark zwischen

Name Schüler/in: _____

Name Erziehungsberechtigte/r: _____

Adresse: _____

Telefonnummer(n): _____

E-Mail: _____

und der Fachschaft Musik der Schule am Sportpark

Wir/Ich habe(n) die verbindlichen Vereinbarungen (siehe Rückseite) zur Kenntnis genommen und melde(n) mein/ unser Kind ab dem Schuljahr _____ für die Musikklasse an.

Uns ist bekannt, dass nur begrenzt Plätze in der Musikklasse verfügbar sind und bei zu vielen Anmeldungen das Eingangsdatum der Anmeldung entscheidet.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Verbindliches Konzept der Musikklasse zur Kenntnis:

Klasse	verbindliches Schwerpunktangebot
5/6	<ul style="list-style-type: none"> • Musikalische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Das Erlernen der Noten und eines Instruments beginnen wir von vorne. • Die Schülerin/der Schüler erhält zwei Stunden Musikunterricht pro Woche im Klassenverband. Davon findet eine Stunde Keyboardunterricht statt. Die Lehrerbesetzung ist doppelt. • Die Schülerin/der Schüler muss am Nachmittag eine Pflicht-AG ihrer/seiner Wahl besuchen.¹ Die Anschaffung eines eigenen Keyboards oder der Besitz eines Tasteninstrumentes zu Hause ist dringend empfohlen. Erwartet wird, dass die Keyboardaufgaben regelmäßig zu Hause geübt werden. Die Musikklasse und die Musik-AGs tragen die Ergebnisse ihrer Arbeit mind. einmal pro Halbjahr vor. Die Teilnahme an solchen Musikveranstaltungen ist verpflichtend. • Die hier geschlossene Vereinbarung kann in besonderen Fällen zum Ende des 6. Schuljahres bis zum 30.05. von beiden Seiten (Schule oder Eltern) aufgelöst werden. Ein solcher Ausstieg ist nur nach rechtzeitigem schriftlichem Antrag der Eltern und auf Beschluss der Fachschaft Musik und der Schulleitung möglich.
7/8	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schülerin/der Schüler erhält eine Stunde Musikunterricht am Vormittag im Klassenverband. • Es müssen zwei Stunden Pflicht-AG am Nachmittag gewählt werden. Eine davon muss die Keyboard-AG² sein. Die zweite AG ist frei wählbar.³ (Statt zwei einstündigen AGs darf auch eine zweistündige AG gewählt werden.)
9/10	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schülerin/der Schüler muss sich in den Wahlpflichtkurs „Musik“ (WPU II) einwählen. Dieser Kurs findet am Vormittag statt.⁴

Sonstige verbindliche Regeln:

- Die Teilnahme und Leistungen in den Nachmittags-AGs gehen in die Zeugnisnote Musik mit ein.
- Die Teilnahme an der Schwerpunkt-Musik-Klasse gilt von Klasse 5 – 9. In besonderen Fällen kann die Teilnahme nach der 6. Klasse widerrufen werden (s. o.).
- Für die Teilnahme an den Instrumental-AGs sammeln wir pro Schuljahr einen Unkostenbeitrag von **50,- €** ein. Davon werden Material- und Reparaturkosten für die Instrumente sowie ein Teil der Kosten für externe Lehrkräfte abgegolten.
- Bei regelmäßiger Teilnahme wird zusätzlich zum Abschlusszeugnis noch ein besonderes Zertifikat Schwerpunkt Musik vergeben.

¹ Die Wahl der Pflicht-AG richtet sich nach dem aktuellen Angebot: z. B.: Gitarre, Streicher, Chor, Rhythmus

² Eine Befreiung von dieser AG ist möglich, wenn die/der Schüler/in privat Keyboard- oder Klavierunterricht bekommt. Am Ende jedes Halbjahres sollen 3 Stücke im Musikunterricht vorgespielt werden.

³ Die in Klasse 5/6 gewählte Pflicht-AG wird fortgeführt.

⁴ Schülerinnen und Schüler, die weiterhin zweistündig eine Musik-AG am Nachmittag besuchen (z. B. Schulband), müssen keinen WPU-Kurs „Musik“ wählen.